

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1260/25

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung des BuS vom 29.04.2025 zum TOP 7.3 – Drucksache 0346/25 Festlegung aus der öffentlichen Sitzung BuS vom 28.01.2025 - TOP 5.4. Angestrengte Raumsituation in der Ulrich-von-Hutten-Schule (Drucksache 2476/24)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

„Im Rahmen der Diskussion zur Drucksache 0346/25 „... Angestrengte Raumsituation in der Ulrich-von-Hutten-Schule (Drucksache 2476/24)“ bittet der Ausschuss um die Überprüfung und Bewertung der temporären Unterbringung einer der Schulen (RS 7 oder GYM 11) in einem Gebäude einer berufsbildenden Schule.“

Verwaltungsseitig erfolgte im Sinne der vorgenannten Festlegung eine weitere Überprüfung des bekannten Sachverhaltes, die Regelschule 7 (RS 7) und das Gymnasium 11 (Gym 11) am derzeitigen gemeinsamen Schulstandort in der Grünstraße betreffend. Die organisatorischen Rahmenbedingungen für eine mögliche temporäre Unterbringung einer der beiden Schulen an einem anderen Standort sind insbesondere verbunden mit den jeweiligen räumlichen Bedarfen:

Der Raumbedarf der **RS 7** liegt bei 14 Unterrichtsräumen (UR), 4 Fachunterrichtsräumen (FUR) sowie 5 Verwaltungsräumen/ Büros + Speisesaal und 4 Differenzierungsräumen. Weiterhin wird rd. 1.800 m² Freifläche benötigt.

Der Raumbedarf des **Gym 11** liegt bei 23 UR, 4 FUR sowie 5 Verwaltungsräumen/ Büros + Speisesaal und 4 Differenzierungsräumen. Weiterhin wird rd. 3.000 m² Freifläche benötigt.

Im Rahmen des Beantwortungszeitraumes wurde durch die Stadtverwaltung eine Umsetzbarkeit kurzfristig für die bestehenden Schulstandorte der staatlichen Berufsbildenden Schulen (SBBS) in Erfurt geprüft. Mit dem Ergebnis, dass die benötigten Raumkapazitäten für die **RS 7** oder das **Gym 11** an den SBBS-Standorten, unter der Berücksichtigung der verwaltungsseitig zu beurteilenden sowie bekannten jeweiligen Bedarfe der sechs SBBS, nicht zur Verfügung stehen.

Aus diesem Grund wurden seitens des für die Schulen verantwortlichen Fachamtes zudem die einzelnen Schulleitungen der SBBS selbst angefragt, inwieweit ggf. eine Aufnahme einer der beiden betroffenen Schulen möglich wäre. Die entsprechenden Rückmeldungen werden im Folgenden auszugsweise vorgelegt:

SBBS 1 - Sebastian-Lucius-Schule:

- momentan werden noch zwei Standorte genutzt; ab Sommer 2025 wird die SBBS 1 nur noch im Gebäude in Gispersleben arbeiten
- das Gebäude in Gispersleben muss dann bereits äußerst effizient genutzt werden, mit täglich 17 bis 19 Klassen bei vorhandenen 17 UR, 6 FUR und 2 Differenzierungsräumen

SBBS 3 - Ludwig-Erhard-Schule:

- die angefragten Raum- und Freiflächenkapazitäten stehen weder im Schulgebäude Talstraße 24 noch im Schulteil Bukarester Straße 1 zur Verfügung
- zum Gebäude in der Talstraße erfolgte durch die Stadtverwaltung zudem bereits eine aktuelle Einschätzung i. R. d. Sachstandsberichtes zur DS 0346/25 (siehe Seite 4, Punkt 4. Geprüfte Alternativen):

„b) Grundsätzliche Überlegungen wurden angestrengt, das Berufsschulgebäude in der Talstraße ggf. umzunutzen; die ansässige SBBS 3 „Ludwig-Erhard“ in die Paul-Schäfer-Straße und folglich die Regelschule 7 in die Talstraße zu verlagern. Nach Überprüfung des Gebäudes Talstraße besteht hier jedoch ein unabhängiger grundsätzlicher Sanierungsbedarf im Kellerbereich sowie zusätzlicher Umbaubedarf, was kurzfristige Umzüge verhindert, bzw. zwingend vor einem Umzug zu realisieren ist. Zudem bestehen am Standort Paul-Schäfer-Straße zu wenige Räumlichkeiten für die SBBS 3 diese stehen auch nicht vor dem Schuljahr 2027/2028 zur Verfügung. Darüber hinaus lehnt die Berufsschule diese Lösung gänzlich ab.“

Selbst wenn mit der SBBS 3 ein Konsens über einen Umzug an einen anderen Standort erzielt würde – und damit ein Leerzug des Gebäudes in der Talstraße erfolgen würde – sowie die RS 7 zusätzlich als Zwischennutzung in ein unsaniertes Gebäude einziehen würde, steht gleichwohl ein neuer Standort für die SBBS 3 nicht fristgerecht zur Verfügung. Denn das angemietete Objekt in der Paul-Schäfer-Straße steht erst frühestens ab dem 2. Halbjahr des Schuljahres 2027/2028 (ggf. erst an dem Schuljahr 2028/2029) zur Verfügung.

SBBS 4 - Andreas-Gordon-Schule:

- weder vollständige noch anteilige Unterbringung einer der beiden Schulen ist in den Schulteilen der Andreas-Gordon-Schule Erfurt möglich
- beide Schulteile sind voll belegt, sowohl was die Raum- als auch die Freiflächenkapazität betrifft
- die Andreas-Gordon-Schule ist mit aktuell 2.049 Schülerinnen und Schülern in insgesamt 95 Klassenräumen bereits an der Kapazitätsgrenze

SBBS 5 - Ernst-Benary-Schule:

- an Ernst-Benary-Schule besteht keine Kapazität für die Aufnahme einer der benannten Schulen
- neben den fehlenden benötigten Unterrichtsräumen fehlen auch ein Speisesaal sowie eine Freilauffläche
- die Ernst-Benary-Schule bemüht sich aktuell selbst darum, die an die SBBS 6 abgetretenen Unterrichtsräume wieder zu bekommen, da diese aufgrund Zunahme der Auszubildenden, insbesondere in der Gastronomie, benötigt werden

SBBS 6 - Marie-Elise-Kayser-Schule:

- die MEKS sieht sich leider nicht in der Lage, RS 7 oder Gym 11 in Bestandsgebäuden aufzunehmen

- Schule ist selbst mit erheblichen Kapazitätsengpässen konfrontiert: bereits jetzt wird zusätzliches Schulgebäude in Bukarester Straße genutzt, um den laufenden Schulbetrieb aufrechterhalten zu können
- die Raumsituation verschärfend kommt hinzu, dass zum Ende dieses Schuljahres die bislang genutzten Räume in der Ernst-Benary-Schule aufgegeben werden müssen, da diese Flächen im Rahmen des Start-Chancen-Programmes anderweitig benötigt werden
- darüber hinaus stehen weder die erforderlichen Freiflächen noch eine ausreichend große Sporthalle zur Verfügung, um spezifischen Bedarf einer allgemeinbildenden Schule abzudecken

SBBS 7 - Walter-Gropius-Schule:

- Kapazitäten zur Aufnahme von Klassen aus anderen Schulen sind nicht vorhanden
- zudem durch Zuwächse im dualen System der Berufsbildung bereits ausgelastet

Seitens der Stadtverwaltung wird im Weiteren auf die bisherige Antwort des Oberbürgermeisters zur Drucksache 2476/24 sowie auf die Verwaltungsstellungnahme zur Drucksache 0346/25 verwiesen.

Anlagen

gez. Dr. T. Stefani

Unterschrift Amtsleitung

27.05.2025

Datum